



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Northeim
Katasteramt Northeim

LGLN, Regionaldirektion Northeim
Bahnhofstr. 15, 37154 Northeim

Bekanntmachung

über die Offenlegung von Eintragungen in das Liegenschaftskataster nach § 3 Abs. 4 Satz 2
Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002,
Nds. GVBl. 2003, S. 5

Das Liegenschaftskataster der Gemeinde: **Goslar, Stadt**

Gemarkung: **Lochtum**

Fluren: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11

ist anlässlich der Eintragung der Ergebnisse der Bodennachschätzung auf Ersuchen des
Finanzamtes Bad Gandersheim (Az: S3354-9-St 293) berichtigt worden.

Der geänderte Nachweis der Liegenschaften wird im Dienstgebäude des LGLN, Regionaldirektion
Northeim - Katasteramt Goslar, Jürgenweg 8, 38640 Goslar, im Bereich des Kundenservice

vom 31.08.2020 bis zum 30.09.2020

zur Einsicht ausgelegt. Die Einsicht kann nach vorheriger Terminvereinbarung ausgeführt werden
(Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr).

Durch diese Offenlegung werden den Betroffenen die Eintragungen in das Liegenschaftskataster
bekanntgegeben. Die Offenlegung ersetzt die Einzelbekanntgaben gegenüber den Betroffenen.

Mit Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bzw. bei erfolglos erhobenem Rechtsbehelf wird der geänderte
Nachweis bestandskräftig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragung in das Liegenschaftskataster kann innerhalb eines Monats nach Ende der
Offenlegungsfrist Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55,
38100 Braunschweig, erhoben werden.

Goslar, den 14.08.2020


Ingo Wiesner
Leiter der Regionaldirektion Northeim